

Gemeinde Schwarme

Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/031/20

über die Sitzung des Rates am 15.12.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:20 Uhr
Ort: Gaststätte "Zur Post" in Schwarme

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Behrmann
Frau Annett Jähnichen
Herr Hendrik Klee
Frau Frauke Koopmann
Herr Klaus Masemann
Herr Klaus Meyer-Hochheim
Herr Georg Pilz
Herr Hermann Schröder
Herr Frank Tecklenborg
Herr Timo Wunram

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Herr Hannes Homfeld
Herr Ralf Rohlfing

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Hartmut Helms
Herr Jens Otten

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 02. Dezember 2020 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist damit beschlussfähig.

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 – Vorstellung des Projektes „Wohnen für ältere Menschen in Schwarme“ leider abgesetzt werden muss, da der Vertreter der Specht-Gruppe kurzfristig absagen musste.

Punkt 2:

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die 30. Sitzung vom 28. Oktober 2020

Als Folge der letzten Sitzung berichtet Bürgermeister Oldenburg, dass er gemeinsam mit Bernd Bormann als Gemeindedirektor entschieden hat, die E-Bike-Ladestation im Bereich der Fahrradständer bei der Grundschule/ Freibad aufzustellen und zu montieren. Es wurde das Modell „Charge 4Bike“ ausgewählt. Die Ladestation wurde zwischenzeitlich schon bestellt und soll Ende Januar geliefert und montiert werden.

Wegen der Arbeiten an dem Altpapierannahmepplatz erklärt Herr Tecklenborg, dass das Bauamt derzeit die Kosten ermittelt.

Der öffentliche Teil des Protokolls über die 30. Sitzung vom 28. Oktober 2020 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4:

Vorstellung der aktuellen Planungen für das Projekt "Wohnen für ältere Menschen in Schwarme" durch die Specht-Gruppe

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da der Vertreter der Specht-Gruppe kurzfristig absagen musste.

Punkt 5:

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung gem. § 55 NPOG durch die SG Br.-Vilsen - Verordnung zur Regelung der Brauchtumsfeier in der Samtgemeinde Br.-Vilsen - Beteiligung der Gemeinden

Vorlage: Sc-0078/20

Herr Bormann berichtet, dass die Verwaltung auf Wunsch des Samtgemeinderates eine Verordnung mit dem Ziel entworfen hat, das Brauchtumsfeuer zu pflegen, aber die Anzahl der bisherigen über 80 Osterfeuer zu reduzieren. Ein rechtsicherer Entwurf wurde ausgearbeitet, der im Sozialausschuss der Samtgemeinde vorgestellt wurde. Von dort wurde der Wunsch geäußert, die Mitgliedsgemeinden zu beteiligen. Die Räte Asendorf und Bruchhausen-Vilsen haben bereits in ihren Sitzungen beraten. Das Ziel wurde von beiden Gremien grundsätzlich mitverfolgt, jedoch kam die Bitte an Samtgemeinde, die bisherige Praxis so zu belassen, da die Umsetzung im ländlichen Gebiet nur schwer sein wird. Zudem wurde argumentiert, dass sich die Anzahl der Osterfeuer in den Folgejahren von selbst reduzieren wird. Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen bat darum, dass nach einer anderen Form der Entsorgung von Schnittgut gesucht werden sollte.

Bürgermeister Oldenburg verweist auf die Unterlagen, die er in den letzten Tagen an den Rat verschickt hat. Dabei ging es um Alternativen der Entsorgung von Grünabfällen.

Herr Tecklenborg teilt für die SPD Fraktion mit, dass bei über 75 Osterfeuern in der Samtgemeinde Handlungsbedarf besteht. Bei der Beratung geht es auch um Abfallentsorgung, Naturschutzgedanke auf der einen Seite und Brauchtumpflege im Dorf auf der anderen Seite. Er verweist auf die gewachsenen Strukturen der vergangenen Jahrzehnte. Die 18 Osterfeuer 2019 in Schwarme sind aber zu hinterfragen. Für ihn wären Osterfeuer in den drei Ortschaften (Dorf, Spraken, Heide) gut vorstellbar. Der Gemeinde Schwarme aufgrund ihrer Struktur (keine formellen Ortsteile) nur ein Osterfeuer zu zustehen, ist nicht passend und umsetzbar. Für Herrn Tecklenborg besteht auch keine Eile, da aufgrund der anhaltenden Coronapandemie zu Ostern 2021 keine Osterfeuer veranstaltet werden können. Damit bräuchte das Thema auch nicht im Februar im Samtgemeinderat beraten werden. Herr Tecklenborg wünscht sich aber wegen des möglichen Ausfalls der Osterfeuer 2021 Alternativen für die Entsorgung von Grünschnitt. Eine Idee wäre ein Angebot von z.B. fünf Terminen bei der Grünabfallannahmestelle bei Fa. Meyer-Toms, bei der die Schwarmer Bürger das Schnittgut kostenlos anliefern können.

Herr Tecklenborg schlägt insgesamt vor, dass kein radikaler Schnitt bei Osterfeuern gemacht wird. Er empfiehlt die Zulassung von Osterfeuer beschränkt auf drei Ortschaften und die gleichzeitige kostenlose Entsorgung bei der Annahmestelle. Zudem könnte eine Arbeitsgruppe zu dem Thema mit Vertretern der Verwaltung und Politik gebildet werden.

Für die UWG-Fraktion spricht sich Herr Schröder auch für die grundsätzliche Reduzierung der Osterfeuer aus. Aus seiner Sicht könnte man die Osterfeuer auch „brennende Feuer“ bezeichnen. Seit der Abschaffung der „Brenntage“ werden die Osterfeuer entsprechend genutzt. Man darf nicht außer Acht lassen, dass auf großen Grundstücken auch ein hoher Bestand an Bäumen und Büschen vorhanden ist, der ständig gepflegt und zurückgeschnitten werden muss. Nicht zuletzt wegen der Klimadiskussion werden Grundstücke mit viel Grün auch gewünscht. Für die Grundstückseigentümer stellen die Entsorgung und der Abtransport ein großes Problem dar. Auch aus Umweltgedanken sind die Transporte von Grünabfällen nicht glücklich. Auch Herr Schröder vertritt die Meinung, dass man auch zukünftig an dem Brauchtum anknüpfen soll. Wegen der Anzahl der Osterfeuer bittet er um Gleichbehandlung unter

den Gemeinden. Auch er kann sich als Maßstab für Schwarme die Ortschaften vorstellen. Ein einzelnes Osterfeuer für die gesamte Gemeinde wäre definitiv zu wenig. Er bittet zudem auch um Prüfung einer Zusammenarbeit mit der AWG bezüglich einer anderweitigen Entsorgung der Grünabfälle. Hier würde u.U. auch ein mobiler Schredder in Frage kommen, der wie beim Sperrmüll durch die Gemeinde fahren würde und das Schnittgut schreddert. Die Bürger könnten dann entscheiden, ob das Schreddergut vor Ort bleibt oder mitgenommen wird. Auch für weitere kreative Lösungen wäre er aufgeschlossen.

Herr Schröder bittet um Beachtung, dass auch beim Schreddern CO² ausgestoßen wird. Gegenüber den Osterfeuern würde aber kein Feinstaub verursacht und eine Geruchsminimierung erwirkt werden.

Herr Tecklenborg bittet auch um Prüfung, ob laut Verordnungsentwurf tatsächlich nur Vereine ein Osterfeuer veranstalten können oder auch Gemeinschaften, wie größere Nachbarschaften, Kartenspielerclubs, Stammtisch, Vereine ohne Eintrag.

Herr Tecklenborg verweist auch auf die Tatsache, dass im nächsten Jahr die Grünabfallannahmestelle in Martfeld schließt. U.U. kann auch eine gemeinschaftliche Lösung mit der Gemeinde Martfeld angestrebt werden.

Herr Meyer-Hochheim zeigt sich erschrocken über die Begrifflichkeiten der Verordnung (Gefahrenabwehr usw.). Für ihn kann es Ziel sein, das Brauchtum zu fördern und zu ordnen. Nicht zuletzt zum Erhalt der Ortschaften ist auch ein solches Osterfeuer nicht unwichtig.

Herr Bormann verweist auf die Rahmenbedingungen einer solchen Verordnung, die auch wegen der Gleichbehandlung unter den Bürgern und Antragstellern rechtssicher sein muss. Bei Vorliegen von mehreren Anträgen muss eine Entscheidungsmöglichkeit her, um die Anzahl der Osterfeuer zu begrenzen. Ein Losverfahren als Entscheidung wäre für ihn die letzte Möglichkeit. Durch die Verordnung besteht die Möglichkeit das Verfahren zu steuern. Soweit das insgesamt bei den Mitgliedsgemeinden und dem Samtgemeinderat nicht gewollt ist, dann wird man eine andere Verfahrensweise finden müssen und können.

Wegen eines Zeitfensters empfiehlt Herr Pilz, zunächst abzuwarten. Wegen des fehlenden Zeitdrucks kann auch im Laufe des Jahres eine Lösung gefunden werden.

Herr Bormann gibt zu bedenken, dass durch die anstehende Kommunalwahl eine Entscheidung vor dem Sommer nicht schlecht wäre. Bis sich der neue Samtgemeinderat in das Thema eingearbeitet hat, wird man ansonsten erst in 2022 eine Entscheidung für 2023 bekommen.

Auf die Frage von Herrn Schröder erklärt Herr Bormann, dass wegen der Vorlaufzeit von mindestens vier Monaten schon in 2021 eine Entscheidung herbeigeführt werden muss. Nur so könnten die Bürger auch rechtzeitig informiert und aufgeklärt werden. Herr Schröder würde sich wünschen, wenn die Anregungen der Mitgliedsgemeinden auch auf Samtgemeindeebene aufgegriffen werden.

Frau Behrmann hält das Ziel mit der Verordnung grundsätzlich für gut. Die Anzahl der Osterfeuer müssen reduziert und kontrolliert werden. Sie würde sich wünschen, wenn die Verordnung die Möglichkeit offen hält, dass die Gemeinden festlegen, wie viele Osterfeuer in ihrem Bereich möglich sind. Laut Herrn Bormann soll die derzeitige Beteiligung der Gemeinderäte dazu dienen, dass die Gemeinden im Verfahren mitgenommen werden. Es müssen natürlich

auch nachvollziehbare Begründungen für die Entscheidungen herbeigeführt werden. Frau Behrmann findet die Alternative mit Ortschaften auch gut. Außerdem könnte sie sich eine Zusammenarbeit mit der AWG und der Einführung eines Schreddertages sehr gut vorstellen. Über die Kostenbeteiligung der Gemeinde müsste noch abschließend beraten werden.

Für Herrn Masemann wäre es auch eine annehmbare Lösung, wenn die Bürger die Dienste des Schredderns auch privat organisieren bzw. die Kosten selber tragen. Herr Tecklenborg hätte das Thema der alternativen Lösungen, wie das Schreddern, gerne als Beratung unter allen Mitgliedsgemeinden.

Bürgermeister Oldenburg bittet darum, das Thema des Schreddern etc. in den Fraktionen zu beraten, um in der Februar-Sitzung möglichst eine Lösung zu bekommen.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Thedinghausen schon entsprechend verfährt. Soweit es in 2021 kein Osterfeuer geben sollte, muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden, um den Bürgern ein Angebot zu unterbreiten.

Der Rat der Gemeinde Schwarme nimmt den Entwurf der Verordnung zur Regelung der Brauchtumsfeuer in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Kenntnis. An den Samtgemeinderat wird der Wunsch herangetragen, dass für den Bereich der Gemeinde Schwarme statt des angedachten einen Osterfeuers mehrere Feuer zugelassen werden können. Die Anzahl würde sich entsprechend der Ortschaften (mindestens 3 – Dorf, Spraken, Heide) orientieren.

Außerdem soll auf Ebene der Samtgemeinde nach Alternativen der Entsorgung von Schnittgut bzw. Grünabfällen gesucht werden.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:
Berufung der Gemeindegewahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2021
Vorlage: Sc-0079/20

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Für die Kommunalwahl 2021 werden die Samtgemeindeoberrätin Cattrin Siemers in das Amt der Gemeindegewahlleiterin und der Samtgemeindeoberamtsrat Volker Kammann in das Amt des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters berufen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1:

Abgelehnte Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zum Bebauungsplan "Bruchlandschaft"

Herr Bormann berichtet, dass die Beschwerde von Herrn Loerke auf Zulassung der Revision gegen das Urteil vom OVG Lüneburg beim Bundesverwaltungsgericht abgelehnt wurde. Damit ist der Bebauungsplan „Bruchlandschaft“ rechtskräftig, da Herrn Loerke keine weiteren rechtlichen Schritte möglich sind.

Punkt 7.2:

Sachstand über die erledigten Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020

Herr Bormann teilt mit, dass seitens des Bauamtes eine Übersicht der erfolgten Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen gefertigt wurde.

Die Übersicht wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Punkt 7.3:

Maßnahmen an der "Eyterbrücke"

Herr Bormann berichtet von einem Zeitungsbericht über die Beratung der „Eyterbrücke“ im Gemeinderat Emtinghausen. Gemeinsames Ziel sollte es sein, dass diese wieder in der Form saniert wird, dass Fußgänger und Radfahrer die Eyter sicher überqueren können. Leider hat er bisher noch keine offizielle Reaktion aus Emtinghausen erhalten.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Punkt 8.1:

Zustand der Straße "Köstersdamm"

Herr Schröder weist auf den nicht guten Zustand des „Köstersdamm“ hin, obwohl dieser vor einigen Jahren saniert wurde. Seit geraumer Zeit sind vermehrt Längsrisse zu verzeichnen. Das Bauamt wird den Zustand der Straße kontrollieren.

Punkt 8.2:

Aktuelle Maßnahmen in Schwarme/ Präsentationszusammenstellung des Bürgermeisters

Bürgermeister Oldenburg gibt anhand einer kleinen Präsentation einen Überblick über aktuelle Themen im Ort.

Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Es geht insbesondere auf die wilden Abfallentsorgungen bei der Schutzhütte im Bruch und in der freien Landschaft ein. Dieses Verhalten ärgert ihn besonders und er bittet die Presse nochmals über die Dinge zu berichten. Er hofft auf Hinweise aus der Bevölkerung.

Außerdem berichtet Bürgermeister Oldenburg über den Sachstand der geplanten E-Bike Ladestation und das Aufstellen des Weihnachtsbaumes beim Robberts Huus.

Anhand von Bildern zeigt er den jetzigen Zustand der Querwege im Bruch, nachdem diese überarbeitet und begradigt wurden. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Wege mit einer doppelten OB versehen werden sollen.

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.